



Berlin / München 19.8.2013

Änderung zu den Qualitätskriterien für Gebärdensprachvideos vom 7. März 2013:

Zu den Qualitätskriterien für Gebärdensprachvideos wurden neue Erkenntnisse gewonnen. Im Einvernehmen mit dem Bundesverband der Dozenten für Gebärdensprache (BDG) wurde eine Änderung wie folgt festgelegt:

Bisher ist vorgesehen, dass Gebärdensprachdozentinnen und -dozenten Übersetzungen von Texten in Gebärdensprache als Auftragsarbeit übernehmen können, um diese Texte Gehörlosen zugänglich zu machen. Die BITV sah dazu vor, dass gebärdensprachliche Muttersprachler die Videoproduktionen erstellen sollten, nicht Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher. Mangels Alternative waren bisher Gebärdensprachdozentinnen und -dozenten diejenigen, die für diese Aufgaben bestellt wurden. Leider stellte sich jedoch heraus, dass oftmals die Kompetenz der Dozentinnen und Dozenten in Deutscher Sprache nicht ausreichte, um diese Übersetzungsleistung zu vollbringen. Ihre Ausbildung zielt auf die Fertigkeiten ab, die es braucht, Gebärdensprache zu unterrichten.

Seit vier Jahren werden bereits taube Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher ausgebildet. In deren Curriculum ist ein maßgeblicher Anteil, Texte gemäß ihrer Arbeitssprachen zu übersetzen. Das kann von Deutscher Schriftsprache in Deutsche Gebärdensprache oder auch eine andere nationale Gebärdensprache bis hin zu International Signing und vice versa sein. Gerade die tauben Dolmetscherinnen und Dolmetscher mit Deutsch (in Schriftform) und DGS als Arbeitssprachen sind Qualifiziert für die Erstellung DGS Video Übersetzungen auf der Basis von Texten.

Das Präsidium des Deutschen Gehörlosen-Bundes begrüßt diese Entwicklung und sieht insbesondere die dadurch gegebene Möglichkeit der Qualitätssicherung zum einen versierte Übersetzungen zu erhalten deren Präsentation zum anderen den Wahrnehmungsgewohnheiten der Zielgruppe entspricht.

Auftraggebern denen daran gelegen ist, z.B. ihre Internettexpte per Gebärdenfilm barrierefrei zugänglich zu machen, möchten im Ergebnis sicher, dass die Botschaft der Texte inhaltlich korrekt und verständlich produziert wird. Dies wird gewährleistet, wenn der Auftrag an dazu ausgebildetes und qualifiziertes Personal vergeben wird.

Daher muss in den Qualitätskriterien für Gebärdensprachvideos der Passus „zur Dozentin bzw. zum Dozenten in Gebärdensprach “ gestrichen und durch „taube Gebärdensprachdolmetscherin bzw. tauber Gebärdensprachdolmetscher mit dem Arbeitssprachenpaar Deutsche Schriftsprache und DGS“ ersetzt werden.

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Am Zirkus 4
10117 Berlin
Deutschland

Kommunikation

Telefon +49/8999269895
Telefax +49/8999269895
E-Mail info@gehoerlosen-bund.de
Internet www.gehoerlosen-bund.de

Geschäftsführender Vorstand

Präsident Rudolf Sailer
Vizepräsidentin Christine Linnartz
Vizepräsident Alexander von Meyenn
Schatzmeister Edgar Brandhoff

Bankverbindung

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
Bank für Sozialwirtschaft
Konto-Nr. 7470400
Bankleitzahl 10020500